

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 47 (1960)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VSGF Aus der Tätigkeit der Sekundar- und Gymnasial-Lehrer-Vereinigung Freiburg

Am Jahresbot im Hotel Gotthard-Terminus in Luzern konnte der Präsident der vsgf, Dr. Ernst Kaufmann, Endingen, H.H. Dr. Albert Sicker, Zürich als Tagesreferenten und die Herren Prof. Dr. Ed. Montalta und Max Heller von der Alma mater Friburgensis als Gäste willkommen heißen.

In seinem *Rückblick* auf die zwei ersten Vereinsjahre erwähnte er den fortschreitenden Ausbau der vsgf (Mitgliederwerbung, Mitteilungsblatt, Stellenvermittlungsdienst). Gegenwärtig gehören über hundert Absolventen der Universität Freiburg der Vereinigung an. Das *Tätigkeitsprogramm* für das neue Vereinsjahr sieht eine vermehrte Zusammenarbeit der vsgf mit anderen, befreundeten Vereinen (KLVS, Heilpädagogisches Institut usw.), wie auch eine angemessene Förderung unserer vielseitigen und bewährten ‚Schweizer Schule‘ vor. Auch die vereinseigenen Mitteilungsblätter sollen weiter ausgebaut und mit grundsätzlichen Artikeln bereichert werden. – Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 3.– belassen. (Mehrleistungen sind willkommen!)

Die *Wahlen* ergaben eine partielle Neubesetzung der Chargen: Als Amtsnachfolger des verdienten und tatkräftigen Gründerpräsidenten Dr. phil. Ernst Kaufmann, dessen große, uneigennützigte Arbeit verdankt wird, wählte die Generalversammlung Sekundarlehrer Werner Brügger, Beromünster. Dr. Kaufmann verbleibt verdankenswerterweise weiterhin im Vorstand, als neuer Kassier. Anstelle von Max Wildisen, SL, Sarnen rückt Dr. Josef Moser, SL, Beckenried als Beisitzer nach. Er betreut die redaktionellen Belange des Vereinsblattes und die Mitteilungen des Vereins in der ‚Schweizer Schule‘. Dr. Josef Bauer, SL, Stans, beliebte als zweiter Rechnungsrevisor. Die übrigen Mitglieder der Kommission erfüllen ihre bisherigen Funktionen. Werner Brügger, der mittels Anschlägen und brieflicher Kontaktnahme in 30 Gemeinden Stellvertretungen für Lehrstellen vermitteln konnte, versieht seine wichtige Aufgabe weiterhin. Er bittet um die Meldung von vakanten Stellen und verdient für seine große Arbeit besondere Anerkennung.

Bei der *Statutenrevision* werden in den

Schlußbestimmungen u.a. folgende neuen Satzungen aufgenommen: «Die vsgf anerkennt den Katholischen Lehrerverein der Schweiz als Dachorganisation der kath. Lehrerschaft der Schweiz. Sie empfiehlt ihren Mitgliedern den Beitritt in kantonale und regionale Sektionen des KLVS und das Abonnement der ‚Schweizer Schule‘. Wichtige Mitteilungen der vsgf werden in diesem Organ veröffentlicht.» Prof. Montalta begrüßte eine vermehrte Zusammenarbeit mit dem KLVS und die von Herrn A. Roggo, Allschwil durchgeführte Buchaktion für die Handbibliothek des Heilpädagogischen Instituts. Nach dem geschäftlichen Teil der gv zeigte uns H.H. Dr. Albert Sicker in überzeugender Weise die vielschichtigen erzieherischen Probleme auf, welche das *Fernsehen* in der Schule und Familie stellt.

## Aus Kantonen und Sektionen

**AARGAU.** Der Kanton Aargau erhält eine *zweite Kantonsschule*, mit Sitz in Baden. Damit geht ein seit Jahren gehegter Wunsch in Erfüllung. Die Kantonsschule Baden wird vor allem der Region Baden und den angrenzenden Gebieten die Möglichkeit bieten, der talentierten Jugend den Weg zum höheren Studium zu öffnen, ohne nach Zürich gehen zu müssen. Von der nun gebotenen Ausbildungsmöglichkeit wird nicht in letzter Linie die große Maschinenfabrik Brown-Boveri profitieren, die eine stattliche Anzahl von Technikern und Ingenieuren beschäftigt.

Daß der Sinn für *humanistische Bildung* nicht verkümmert, beweist das Interesse für die alten Sprachen an unseren Bezirksschulen. Latein, das als fakultatives Fach von der 2. Klasse an belegt werden kann, wurde von 839 Schülern besucht, das sind rund 80 Schüler mehr als im Vorjahre, eine Tatsache, die mit großer Befriedigung festgestellt werden darf. Auch der Griechischunterricht – er kann in der 4. Klasse besucht werden – weist

Obschon die geographische Zerstreuung der Mitglieder eine vollzählige Teilnahme an unseren Zusammenkünften verhindert, zeigten die Anwesenden ein waches Interesse. Es fiel sogar der Vorschlag zu einer zweitägigen gv mit mehreren Referaten (in Form eines Schulkurses).

Inzwischen haben die Mitglieder das *Mitteilungsblatt Nr. 5* erhalten mit dem Protokollauszug, dem Verzeichnis der offenen Lehrstellen, einer Anregung zur Missionshilfe, den vereinsinternen Mitteilungen und Nachrichten aus der Universität Freiburg. Interessenten erhalten jederzeit Auskunft über unsere junge, aber rasch wachsende Vereinigung. *Neue Mitglieder* sind uns willkommen! Mit vereinter Kraft – frisch voran!

-s-

eine steigende Zahl von Schülern auf. Die *neue Promotionsordnung* für die Volksschulen, die mit dem Schuljahr 1960 in Kraft getreten ist, befriedigt nicht durchwegs, wie die über diese Frage herrschende Diskussion beweist. Nicht gerade glücklich ist ohne Zweifel die Verfügung, daß die Probezeit für die in die Sekundar- resp. Bezirksschule aufgenommenen Schüler bis zum Herbst ausgedehnt werden kann. Eine evtl. Rückversetzung nach 5 Monaten muß für Schüler und Eltern peinlich sein.

Eine *außerordentliche Sekundarlehrerprüfung* findet im Seminar Wettingen Ende August statt. Man will damit Lehrkandidaten Gelegenheit bieten, sich das Lehrpatent für diese Schulstufe zu erwerben, da der Mangel an Lehrkräften immer noch akut ist.

rr.

**THURGAU.** *Gesetzliche Regelung einer neuen Schulart.* Seit Jahren sucht auch im Thurgau der neue Typ der ‚Abschlußklassenschule‘ an Boden zu gewinnen und das Feld zu erobern. Es handelt sich

um das Gegenstück zu unserer dreiklassigen Sekundarschule. Man will jenen Kindern, welche diese nicht besuchen können, in den obern Primarklassen eine gegenüber der jetzigen Ordnung etwas verbesserte Bildung vermitteln. Dabei geht man von der Tatsache aus, daß diese Schüler etwas anders geschichtete Interessen zeigen und demgemäß zu schulen sind, wobei die Stoffauslese, der Schwierigkeitsgrad des Verfahrens und das Bildungsziel dem geistigen Stand und den künftigen Bedürfnissen der Kinder angepaßt werden. Für diese neue Schulart brauchte man bisher im Thurgau die Bezeichnung ‚Abschlußklassenschule‘. Ist das nicht ein etwas schwerfälliger Name? Wäre es nicht einfacher, ‚Oberschule‘ zu sagen? Damit wäre der Charakter passend gekennzeichnet. Die Bezeichnung wurde in der Primarschule bisher schon verwendet. Künftig aber käme ihr eine bestimmtere Bedeutung zu. Für die ersten 6 Schuljahre hätten wir die ‚Primarschule‘, für das 7. und 8. (evtl. auch das 9.) Schuljahr die ‚Oberschule‘, ‚Abschlußklassenschule‘ ist ohnehin nicht zutreffend, weil sie keinen Abschluß bedeutet; denn im Thurgau kommen nachher noch die drei obligatorischen Kurse der Fortbildungsschule. Wenn man sich nun daran gemacht hat, für die neue Schulart ein Gesetz zu schaffen, so ist das zu begrüßen. Denn bisher hing eigentlich alles in der Luft; der gesetzliche Boden fehlte. Da jedoch die Neuerung zusehends in den Schulgemeinden mehr und mehr Eingang findet, ist es sehr ratsam, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Eine letztes Jahr zu diesem Zweck eingesetzte Kommission wirkte speditiv; sie arbeitete einen kompletten Gesetzesentwurf aus. Dieser war im Frühling von den Bezirkskonferenzen und der Sekundarlehrerkonferenz, im Sommer von der kantonalen Schulsynode zu behandeln und zu begutachten. Der Entwurf wird nun dem Großen Rat vorgelegt, dessen Kommission ihn zuerst berät. Dann erfolgen die beiden Lesungen im Plenum. Auch wenn das Parlament sich beeilt, so wird noch eine größere Frist verstreichen bis zur Volksabstimmung. Man wird einige Mühe haben, die Vorlage verwirklichen zu können; denn sie bringt Neues, und auch der Kostenpunkt ist nicht ganz nebensächlich, immerhin nicht gravierend. Die Thurgauer sind im allgemeinen recht konservativ, weshalb es oft schwie-

rig ist, ihnen Neuerungen schmackhaft zu machen. Der Umstand, daß wir im Kanton 172 hinsichtlich Größe und Finanzkraft recht verschiedene Schulgemeinden aufweisen, erschwert die *allgemeine Einführung* der Abschlußklassen- oder Oberschule. Volksreiche und steuersegnete Gemeinden werden die Aufgabe mühelos verwirklichen. Bei den kleinen ländlichen Gemeinden ist die Sache schwieriger. Die Erfüllung des Planes geschieht hier am ehesten durch Schaffung besonderer *Schulkreise* mit dem Rechtscharakter von Zweckverbänden, ähnlich jenen der Sekundarschulkreise. Solch neue Schulkreise sind bereits gebildet worden in Sitterdorf, Zihlschlacht, Blidegg und in Balterswil, Bichelsee, Steig, Wallenwil. In Münchwilen, St. Margarethen bildete man für die neue Oberschule eine Einheitschulgemeinde. Andernorts werden die Kinder kleiner Schulgemeinden mit Entrichtung eines Schulgeldes in die Ober- bzw. Abschlußklassenschule einer nahen großen Gemeinde geschickt. All diese Möglichkeiten will das Gesetz berücksichtigen. Es fragt sich dabei, ob man nicht eine stärkere *Vereinheitlichung* vornehmen sollte. Sonst besteht die Gefahr, daß die neue Schulart einen Wirrwarr von Systemen aufweist. Heute macht es den Eindruck, als möchte man den Weg des geringsten Widerstandes beschreiten. Darunter wird aber die Klarheit und Einfachheit leiden. Zugegeben: es ist nicht leicht, hier alle Interessen, Wünsche und Forderungen auf den gleichen Nenner zu bringen. Aber das Volk wird es sicherlich begrüßen, wenn das Gesetz nicht fast für jeden Kreis eine Sonderregelung zuläßt, sondern möglichste Einheitlichkeit ins Ganze bringt. Im allgemeinen wird die Neuerung, den Schülern der beiden Oberklassen eine vertiefte, geeignete Bildung zukommen zu lassen, von der Bevölkerung begrüßt. Darum wird sie auch für eine taugliche Gesetzgebung zu haben sein, welche alles Notwendige sinnvoll und brauchbar regelt. Kreisgröße und -form, Schulgestaltung, Schülerzahl, Lehrerwahl, Finanzierung, Inspektion usw. sind Teilfragen, die man in der Vorberatung sorgfältig lösen muß, damit das Gesetz tatsächlich einen *Fortschritt* zu bringen vermag. Die bisher gesammelten Erfahrungen sind wertvoll, schließen jedoch noch bessere gesetzliche Bestimmungen nicht aus.

a. b.

## Mitteilungen

### Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg

*Examina Ende Wintersemester 1959/60 und  
zu Beginn des Sommersemesters 1960*

*Pädagogisch-psychologische Examina zur  
Erlangung des Sekundarlehrerdiploms*

*Ende Wintersemester 1959/60*

1. Allegro Gérald, Grône vs. 2. Caduff C. Antoni, Igels GR. 3. Camiu Alfons, Rumein/Igels GR. 4. Eberle Emil, Bahnhofstraße, Altstätten SG. Good Hans, Oberdorf, Mels SG. 6. Hollenstein Bruno, Gartenstraße 24, Aesch BL. 7. Huber Markus, Zell LU. 8. Iten Sr. M. Cäcilia, Institut Heiligkreuz, Cham ZG. 9. Wolf Josef, Altenbach 101, Vaduz FL.

*Beginn Sommersemester 1960*

1. Andermatt P. Eugen, Chemin de la forêt, Fribourg. 2. Dietrich Paul, Tafers FR. 3. Rohner Peter, Tellstraße 18, Goldach SG. 4. Seiler P. Thomas Bernhard, Chemin de la forêt 5, Fribourg. 5. Sigrist Sr. M. Angela, Pérolles 68, Fribourg. 6. Spinatsch Duri, Savognin GR. 7. Verbay-Elöd Béatrice, 1, rue des Pilletes, Fribourg.

*Heilpädagogisches Diplom*

Huber Anton, Kottwil LU.

*Hilfsschullehrer-Diplom*

1. Gunz Annelies, Luthern-Bad LU. 2. Küchler Robert, Sarnen-Wilen ow. 3. Kumin Anne-Marie, chemin des pommiers 7, Fribourg. 4. Peffer Sr. Marie-Françoise, Batty Weber 31, Rumelange, Luxembourg. 5. Witschard Alice, Susten vs.

*Taubstummenlehrer-Diplom*

Baldegger Yvonne, Oberfeld, Rebstein SG.

\*